

# Protokoll der 1. Vorstandssitzung

Wir treffen uns in einer Telefonkonferenz am 09.10.2016 unter 03077019073200  
Raum / PIN 6015

TOP 1 - Formalia

TOP 2 - Beschluss der Geschäftsordnung

TOP 3 - Beschluss auf Berufung der Gründung des LV Bayern, AV Landesliste BY

TOP 4 - Aufnahme neuer Mitglieder

TOP 5 - nächste Sitzung

TOP 6 - Finanzen

TOP 7 - Kommunikation (intern & extern)

TOP 8 - sonstiges

## **Teilnehmer:**

### **Vorstand:**

Ronald Trzoska

Arnold Schiller

Verena Nedden

Stefan Dirnstorfer

Marcel Merle

Matthias Neumann

Moritz Meisel

Gerhard Wagner

Monique Meneses

Michael Sienhold

Stefan Caspers

Alina Herr

Uschi Bauer

### **Gäste:**

Gerhard Toellner

### **TOP 1:**

Eröffnung der Sitzung 19:07 durch Ronald Trzoska. Er übernimmt die Versammlungsleitung.

Moritz Meisel übernimmt die Protokollführung.

Die Tagesordnung wurde einstimmig wie vorgelegt beschlossen.

### **TOP 2:**

Ein Entwurf der Geschäftsordnung liegt vor:

[https://docs.google.com/document/d/1n9YZLy\\_gN8IFldXfz7\\_0qfgqGkMBQAZ72B8ZUIrvRuo](https://docs.google.com/document/d/1n9YZLy_gN8IFldXfz7_0qfgqGkMBQAZ72B8ZUIrvRuo)

Marcel Merle verabschiedet sich um 20:05 während des TOP 2 krankheitsbedingt.

Um 20:45 Gerhard Wagner verabschiedet sich ebenfalls während des TOP2

**Antrag:** Der Bundesvorstand möge die diskutierte und vorgelegte Geschäftsordnung beschließen.

**Beschluss:**

Abgestimmt wurde:

Ronald Trzoska: dafür

Arnold Schiller: dafür

Verena Nedden: dafür

Stefan Dirnstorfer: enthalten

Matthias Neumann: dafür

Moritz Meisel: dafür

Monique Meneses: dafür

Michael Sienhold: dafür

Stefan Caspers: dafür

Alina Herr: dafür

Uschi Bauer: dafür

Damit wurde die Geschäftsordnung wie folgt beschlossen:

---

Geschäftsordnung des Bundesvorstandes des Bündnis Grundeinkommen – BGE – Die Grundeinkommenspartei aus dem Jahre 2016 und regelt dessen Geschäfte. Sie ist in der Bundesvorstandssitzung am ..... beschlossen worden.

**Art. 1 Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus den folgenden BGE-Mitgliedern:

Vorsitzender:	Ronald Trzoska
Stellvertretender Vorsitzender:	Arnold Schiller
Schatzmeisterin:	Verena Nedden
Stellvertretender Schatzmeister:	Stefan Dirnstorfer
Beisitzer	
für Baden-Württemberg:	Uschi Bauer
für Bayern:	Moritz Meisel
für Berlin:	Marcel Merle
für Brandenburg:	Matthias Neumann
für Hamburg:	Michael Sienhold
für Hessen:	Gerhard Wagner
für Niedersachsen:	Stefan Caspers
für Saarland:	Alina Herr
für Sachsen:	Monique Meneses
für Thüringen:	Johannes Hanel

Diese Geschäftsordnung gilt ebenso für nach § 9 Abs. 1 Satz 4 der Satzung neu hinzugetretene Mitglieder.

## Art. 2 Tagungen des Bundesvorstands

Der Bundesvorstand tagt in:

öffentlichen Sitzungen/Sitzungsteilen  
nicht öffentlichen Sitzungen/Sitzungsteilen  
Klausuren

1) Zu öffentlichen Sitzungen lädt das Präsidium mit einer Frist von 5 Tagen per E-Mail oder Protokollnotiz einer Vorstandssitzung ein. Termine für öffentliche Vorstandssitzungen gibt das Präsidium oder einer seiner Beauftragten mit einer Frist von 5 Tagen auf der Webseite bekannt.

2) In öffentlichen Sitzungen sind alle Mitglieder des Bündnis Grundeinkommen sowie weitere interessierte Personen stets als Gäste zugelassen. Nach Möglichkeit wird Gästen auf Wunsch das Rederecht erteilt. Über die Erteilung des Rederechts für Gäste entscheiden im Zweifel die Vorstandsmitglieder mit einfacher Mehrheit.

## Art. 3 Anträge

1) Anträge an den Bundesvorstand können per E-Mail an [vorstand@buendnis-grundeinkommen.de](mailto:vorstand@buendnis-grundeinkommen.de) gestellt werden.

2) Mitglieder und Initiativen aus mindestens 3 Personen sind dem Vorstand gegenüber antragsberechtigt.

3) Anträge sollen:

den Namen eines Ansprechpartners enthalten.  
mindestens sechs Tage vor einer Vorstandssitzung vorliegen und  
mit dem laut dieser Geschäftsordnung zuständigen Vorstandsmitglied im Vorfeld besprochen werden.

4) Anträge müssen:

einen Umsetzungsverantwortlichen benennen, der dieser Aufgabe zugestimmt hat. Umsetzungsverantwortliche können auch vom Bundesvorstand benannt werden.  
einen maximalen Kostenrahmen angeben.

5) Anträge, die einzelne Punkte in Absatz 3 nicht erfüllen, können aus formalen Gründen abgelehnt werden. Anträge, die einen der Punkte im Absatz 4 auch zum Ende der Debatte nicht erfüllen, gelten zum Ende der Debatte automatisch als abgelehnt.

## Art. 4 Beschlüsse

1) Eine Vorstandssitzung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Ein abwesendes Mitglied zählt bei Beschlüssen als sich enthaltend, sofern es seinen Willen nicht zuvor eindeutig und nachvollziehbar bekundet hat.

2) Jedes Mitglied des Bundesvorstands kann zu jedem Zeitpunkt ein Meinungsbild zu einer Frage beantragen. Das Meinungsbild stellt keinen Beschluss dar.

3) Stehen mehrere Anträge konkurrierend zur Abstimmung, so wird per Wahl durch Zustimmung zuerst der Antrag ermittelt, der die höchste Zustimmung erwarten lässt. Über diesen Antrag wird dann noch einmal gesondert abgestimmt.

4) Beschlüsse auf Vorstandssitzungen werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Änderungen an der Geschäftsordnung erfordern eine absolute Mehrheit.

5) Auf Antrag eines Mitglieds des Bundesvorstands kann ein Antrag auf die nachfolgende Sitzung oder in den Umlauf vertagt werden. Der Antrag auf Vertagung kann zu jedem Zeitpunkt während der Debatte gestellt werden. Über den Antrag auf Vertagung wird – im Zweifel nach einer begründeten Gegenrede – sofort abgestimmt.

6) Der Vorstand kann Beschlüsse im Umlaufverfahren treffen. Ein Umlaufbeschluss ist gefasst, wenn innerhalb von 72 Stunden seit Benachrichtigung auf der Vorstandsliste die absolute Mehrheit des Bundesvorstands dem Antrag zustimmen, sofern kein Vorstandsmitglied die Behandlung in der nächsten Sitzung beantragt hat. Noch nicht entschiedene Umlaufbeschlüsse werden in der nächsten Vorstandssitzung behandelt. Im Umlauf getroffene Beschlüsse werden von einem hierzu ernannten Vorstandsmitglied oder Beauftragten dokumentiert und dem Protokoll der nächsten Vorstandssitzung beigelegt.

7) Die folgenden Beschlüsse müssen in einer Vorstandssitzung getroffen werden:

- Ausgaben oder Budgets, die 1.000 € überschreiten
- Einberufung eines Bundesparteitags

## Art. 5 Wirksamkeit von Beschlüssen

(1) Befürwortende Beschlüsse des Gesamtvorstands werden 18 Stunden nach Veröffentlichung des Beschlusses wirksam („Karenzzeit“). Der Beschluss gilt als veröffentlicht, wenn er in öffentlicher Sitzung beschlossen wurde, mit Schließung der Sitzung, oder wenn er auf der Webseite veröffentlicht wurde, mit der Veröffentlichung. Ablehnende Beschlüsse wirken unmittelbar.

(2) Erfordern objektive Gesichtspunkte eine unverzügliche Umsetzung des Beschlusses, kann der Bundesvorstand abweichend von Absatz 1 die sofortige Wirksamkeit beschließen. In diesem Fall muss der Beschluss einstimmig erfolgen

und ist, soweit möglich und sinnvoll, auf den Umfang, der einer unverzüglichen Entscheidung bedarf, zu beschränken.

#### Art. 6 Nachvollziehbarkeit der Vorstandsarbeit

1) Alle öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen werden protokolliert. Das Protokoll enthält mindestens:

- gestellte Anträge (nicht Geschäftsordnungsanträge) im Wortlaut,
- detaillierte Ergebnisse aller Abstimmungen über die Anträge (nicht Geschäftsordnungsanträge)
- und ggf. Wahlprotokolle.

Das Protokoll gibt zudem im Regelfall den Verlauf der Debatten wieder.

2) Protokolle aus nicht öffentlichen Sitzungsteilen sind nicht öffentlich. Sie werden nach Ablauf eines Jahres veröffentlicht, sofern nicht vorher ein anderslautender Beschluss getroffen wird oder sie personenbezogene Daten (insbesondere Personalangelegenheiten und Ordnungsmaßnahmen) betreffen.

3) Der Beschluss der Nichtöffentlichkeit sowie die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzungsteile werden im Vorfeld der nicht öffentlichen Sitzung im öffentlichen Sitzungsteil bekanntgegeben sowie im öffentlichen Protokoll vermerkt.

4) Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungsteilen werden – ggf. anonymisiert – nach Beschluss veröffentlicht, sofern der Inhalt des Beschlusses nicht zur Verschlussache erklärt wird.

5) Klausuren finden im Regelfall ohne Anwesenheit der Öffentlichkeit statt und werden nicht aufgezeichnet. Die ausgetauschten Mitteilungen und Informationen aus Klausuren unterliegen Vertraulichkeit, sofern nicht per Konsensbeschluss etwas anderes vereinbart wird.

6) Verschlussachen werden separat protokolliert und den Mitgliedern des Bundesvorstands zugestellt.

#### Art. 7 Verwaltung der Mitgliederdaten und deren Zugriff und Sicherung

1) Die Mitgliederdaten des Bündnis Grundeinkommen werden in einer zentralen Datenbank gepflegt. Sie werden vom Bundesvorstand oder entsprechend Beauftragten verwaltet.

2) Der Vorstand kann per Beschluss Mitgliedern der Partei oder Angestellten Zugriff auf die Mitgliederdaten gewähren. Dieser Zugriff ist an die Abgabe einer Datenschutzverpflichtung sowie einer Versicherung an Eides statt gebunden und kann auf ausgewählte Daten beschränkt werden.

3) Jeder Zugriffsberechtigte ist dazu verpflichtet, seine Zugangsdaten und die

Mitgliederdaten nach bestem Wissen und Gewissen zu schützen. Dies umfasst insbesondere, dass entsprechende Dateien nicht unverschlüsselt gespeichert werden dürfen. Nicht mehr benötigte Daten sind unverzüglich vollständig zu löschen, wenn keine rechtlichen Aufbewahrungsfristen der Löschung entgegenstehen.

4) Eine Weitergabe von Mitgliederdaten an nicht Zugriffsberechtigte ist untersagt.

#### Art. 8 Aufgabenverteilung

Die Geschäftsbereiche der Vorstandsmitglieder sind:

Vorsitzender: Ronald Trzoska

- Leitung und Koordination des Vorstands und der Vorstandssitzungen
- Verantwortung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Events & Veranstaltungen
- Pflege der Beziehungen zu den Landesverbänden
- Vertretung der Partei nach außen
- Innerparteiliche Partizipation
- Pflege der Beziehungen zu innerparteilichen und BGE-nahen Gruppen

Stellvertretender Vorsitzender: Arnold Schiller

- Aufsicht über die Bundesgeschäftsstelle
- Ansprechpartner parteiinterne/parteinahe Medien
- Datenschutz
- Leitung und Koordination des Vorstands und der Vorstandssitzungen
- Personalwesen
- Pflege der Beziehungen zu innerparteilichen und BGE-nahen Gruppen
- Koordination & Gesamtverantwortung BundesIT

Schatzmeisterin: Verena Nedden

- Finanzplanung, Buchführung, Controlling, Steuerberater, Zuschüsse
- Laufende Meldungen Finanzamt und andere Behörden und Träger
- Vertretung nach außen gegenüber Kredit-/Finanzinstituten
- Zentraleinkauf
- Personalwesen
- Spendenwesen / Fundraising
- Rechenschaftsbericht / Wirtschaftsprüfung
- Ansprechpartner Landesschatzmeister
- Erstellung und Pflege Inventarliste
- Verwaltung Bundeszugänge Buchhaltung und Beauftragungen

Stellvertretender Schatzmeister: Stefan Dirnstorfer

- Finanzplanung, Buchführung, Controlling, Steuerberater, Zuschüsse
- Laufende Meldungen Finanzamt und andere Behörden und Träger
- Vertretung nach außen gegenüber Kredit-/Finanzinstituten

Zentraleinkauf  
Personalwesen  
Spendenwesen / Fundraising  
Rechenschaftsbericht / Wirtschaftsprüfung  
Ansprechpartner Landesschatzmeister  
Erstellung und Pflege Inventarliste  
Verwaltung Bundeszugänge Buchhaltung und Beauftragungen  
Technische Umsetzung IT-Projekte

Beisitzer:

Koordination ihres jeweiligen Bundeslandes  
Bericht über den Fortgang in ihrem jeweiligen Bundeslandes  
Pflege der Beziehungen zu innerparteilichen und BGE-nahen Gruppen

Uschi Bauer: Corporate Design Prozesse entwickeln und Berichterstattung gegenüber dem Vorstand

Art. 9 Vertretung gegenüber Banken und sonstigen Finanzinstituten sowie dem Finanzamt

Die Vertretung gegenüber Banken und sonstigen Finanzinstituten sowie dem Finanzamt erfolgt durch die Schatzmeisterin Verena Nedden und den stellvertretenden Schatzmeister Stefan Dirnstorfer. Beide sind diesbezüglich jeweils Einzelvertretungsberechtigt und können übereinstimmend Untervollmachten erteilen.

Diese Geschäftsordnung wurde am 9.10.2016 in dieser Form in Kraft gesetzt.

---

### **TOP 3:**

**Antrag:** Der Vorstand möge beschließen zur Gründung des Landesverbands Bayern und zur Aufstellungsversammlung der Landesliste Bayern einzuladen. Zuständig für die Umsetzung ist Moritz Meisel

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Die Finanzierung der benötigten Räumlichkeiten wird gesondert beschlossen.

### **TOP 4:**

Es liegen im Moment zwei ordnungsgemäße Mitgliedsanträge vor.

**Antrag:** Der Vorstand möge beschließen, das 33. Mitglied aufzunehmen

**Beschluss:** Einstimmig mit einer Enthaltung aufgenommen.

**Antrag:** Der Vorstand möge beschließen, das 34. Mitglied aufzunehmen

**Beschluss:** Einstimmig angenommen.

**Antrag:** Das Präsidium prüft die zukünftig eingehenden Mitgliedsanträge auf formale Kriterien und schickt diese in Form eines Umlaufbeschlusses mit Namen, Ort und den unterstützenden Mitgliedern an die Vorstandsliste. Mitgliedsanträge müssen über die Website eingereicht werden.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**Antrag:** Die TOP 6-8 werden auf die nächste Sitzung vertagt.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

#### **TOP 5:**

Der nächste Termin ist am 18. Oktober um 19:00 Uhr in der selben Telefonkonferenz.

Die Sitzung wurde um 22:10 Uhr geschlossen